

PROSPEKT

über die Zulassung von Schuldverschreibungen zum Börsenhandel mit Notierung im amtlichen Markt an der Börse Düsseldorf gemäß § 38 der Börsenzulassungs-Verordnung

Nennbetrag Mio.	Zinssatz	Wertpapierbezeichnung	ISIN	Zinstermin	Zinslaufbeginn	1. Zinsfälligkeit	Endfälligkeit
1. EUR 25,0	1,550 %	Hypothekendarlehenreihe Reihe 209	DE000A0EC875	05.05. g.zj.	02.05.2005	05.05.2006	05.05.2008
2. EUR 25,0	2,125 %	Hypothekendarlehenreihe Reihe 210	DE000A0EC883	01.06. g.zj.	02.05.2005	01.06.2005	01.06.2010
3. EUR 50,0	1,900 %	Öffentliche Darlehenreihe Reihe 438	DE000A0EC818	16.04. g.zj.	15.04.2005	16.04.2006	16.04.2009
4. EUR 25,0	Step-up	Öffentliche Darlehenreihe Reihe 439	DE000A0EC826	22.04. g.zj.	22.04.2005	22.04.2006	22.04.2008
5. EUR 1.000,0	2,750 %	Öffentliche Darlehenreihe Reihe 440	DE000A0EC859	01.03. g.zj.	27.04.2005	01.03.2006	01.03.2010
6. EUR 25,0	3,125 %	Öffentliche Darlehenreihe Reihe 441	DE000A0EC867	30.12. g.zj.	02.05.2005	30.12.2005	30.12.2010
7. EUR 10,0	Step-up	Inhaberdarlehenreihe Reihe 85	DE000A0EC834	20.10. g.zj.	19.04.2005	20.10.2005	20.10.2008
8. EUR 20,0	2,500 %	Inhaberdarlehenreihe Reihe 86	DE000A0EC842	29.06. g.zj.	29.06.2004	29.06.2005	29.06.2007

Die vorgenannten Emissionen sind jeweils in Globalurkunden ohne Anspruch auf Auslieferung von Einzelurkunden verbrieft; kleinste handelbare Einheit: Pos. 3 = EUR 100,00; Pos. 1 – 2 und 4 - 8 = EUR 1.000,00. Die Globalurkunden sind zur Girosammelverwahrung zugelassen und bei der Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main (CBF) hinterlegt. Die Hypothekendarlehenreihe und Öffentlichen Darlehenreihe tragen die Bestätigung des von der Aufsichtsbehörde bestellten Treuhänders, dass die durch das Hypothekendarlehensgesetz vorgeschriebene Deckung vorhanden und in die Deckungsregister eingetragen ist. Sämtliche Schuldverschreibungen sind für die Gläubiger unkündbar; eine Tilgung zurückgekaufter Stücke ist zulässig. Die Emittentin ist berechtigt, die Schuldverschreibungen zu den Positionen 4, 6 und 7 insgesamt zum Nennwert wie folgt zu kündigen:

Pos. 4 jährlich vor jedem Zinstermin mit Wirkung zum Zinstermin. Die Kündigung hat spätestens drei Target-Geschäftstage vor dem jeweiligen Rückzahlungstermin zu erfolgen. Die Rückzahlung kann im Fall einer Kündigung erstmals am 19.04.2006 mit Wirkung zum 22.04.2006 erfolgen.

Pos. 6 am 23.12.2005 mit Wirkung zum 30.12.2005

Pos. 7 am 16.10.2006 mit Wirkung zum 20.10.2006

Die Emissionen mit Stufenzins werden wie folgt verzinst:

Pos. 4 vom 22.04.2005 bis zum 21.04.2006 (einschl.) mit 2,50 %; vom 22.04.2006 bis zum 21.04.2007 (einschl.) mit 2,75 %; vom 22.04.2007 bis zum 21.04.2008 (einschl.) mit 3,00 %.

Pos. 7 vom 19.04.2005 bis zum 19.10.2006 (einschl.) mit 2,70 %; vom 20.10.2006 bis zum 19.10.2008 (einschl.) mit 3,20 %.

Die Verzinsung der Emissionen erfolgt nach der Zinsberechnungsmethode act/act im Sinne der ISMA – Methode 251.

Sämtliche fälligen Zins- und Kapitalbeträge werden durch die Clearstream Banking AG bzw. die depotführenden Kreditinstitute gutgeschrieben. Die Rückzahlung erfolgt bei Fälligkeit zum Nennwert. Die Zinsen werden nachträglich zu den genannten Zinstermen gezahlt. Sie unterliegen der Besteuerung im Rahmen des Einkommensteuergesetzes. Die Verzinsung der Emissionen endet mit Ablauf des der Fälligkeit vorausgehenden Tages; das gilt auch dann, wenn die Leistung nach § 193 BGB später als am kalendermäßig bestimmten Fälligkeitstag bewirkt wird. Für die Vorlegungs- und Verjährungsfristen gelten die gesetzlichen Regelungen. Es gilt deutsches Recht. Gerichtsstand für alle Rechtsstreitigkeiten ist Münster.

Der Erlös aus dem Verkauf der Emissionen findet entsprechend den Bestimmungen des Hypothekendarlehensgesetzes Verwendung

Die Besicherung der Hypothekendarlehenreihe und der Öffentlichen Darlehenreihe erfolgt entsprechend den Regelungen des Hypothekendarlehensgesetzes durch Deckungswerte. Über die Deckungswerte hinaus – dies gilt auch für die Inhaber-Schuldverschreibungen zu den Pos. 7 und 8 - haftet die Bank mit ihrem gesamten Vermögen.

Alle die Emissionen betreffenden Bekanntmachungen werden in einem überregionalen Pflichtblatt der vorgenannten Wertpapierbörse veröffentlicht. Über die Prospektveröffentlichung im Börsenpflichtblatt wird gemäß § 30 Absatz 5 des Börsengesetzes im Bundesanzeiger ein entsprechender Hinweis bekannt gegeben. Erfüllungsort für alle Leistungen aus den Emissionen der Bank ist Frankfurt am Main.

Der letzte veröffentlichte Jahresabschluss zum 31.12.2003 steht dem Publikum am Sitz der Gesellschaft in Münster und in den Geschäftsräumen der WGZ-Bank in Düsseldorf zur Einsicht zur Verfügung.

Die Zulassungsstelle der Börse Düsseldorf hat die vorgenannten Emissionen zum Börsenhandel mit Notierung im amtlichen Markt zugelassen.

Münster/Düsseldorf, im Mai 2005